

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1001/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 30.04.2015 zum TOP 7.3 Sanierungen in Gispersleben (DS 0371/15; hier Ergebnisse des Fördermittelantrages)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den Bau- und Verkehrsausschuss über die Ergebnisse des Fördermittelantrages für die Sanierung in Gispersleben und inwieweit das vorhandene Denkmal in die Sanierung mitintegriert ist, zu informieren.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt eine konkrete Planung in Bezug auf die Bürgerbeteiligung vorzulegen.

Ergebnisse der Fördermittelbeantragung liegen derzeit noch nicht vor. Es erfolgte eine Beantragung im Rahmen der Dorfentwicklung über die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt. Diese Finanzhilfen werden durch EU-Mittel finanziert. Aufgrund der Tatsache, dass für die neue Förderperiode durch den Freistaat Thüringen noch keine Richtlinie veröffentlicht wurde, erfolgte auch noch keine Votierung der eingereichten Vorhaben durch die RAG und somit ist auch derzeit keine Berücksichtigung durch die zuständige Bewilligungsbehörde, das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha, möglich. Eine zeitliche Einschätzung, wann mit einer Förderzu- oder absage gerechnet werden kann, ist aufgrund dieser dargestellten Problematik schwierig. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie ist nicht vor Herbst 2015 zu rechnen.

Wie bereits in der Antwort zur DS 0371/15 erläutert, wurde zudem von Seiten der Verwaltung die Maßnahme parallel im Rahmen des Jahresprogrammantrages 2015 beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angemeldet, um Städtebaufördermittel zu akquirieren. Auch hier liegen der Verwaltung noch keine Informationen diesbezüglich vor. Erfahrungsgemäß werden durch den Fördermittelgeber im 4. Quartal des Folgejahres (hier 2015) die entsprechenden Zuteilungsschreiben versendet.

Der Amtmann-Kästner-Platz besteht aus einem überwiegend unbefestigten Hartplatz und einer parkartigen Grünfläche, die durch eine Straße geteilt werden. Inhalt des Fördermittelantrages ist die Aufwertung des Hartplatzes. Das angefragte Denkmal, ein Brunnenobelisk aus dem Jahre 1845 (siehe Anlage), befindet sich im Bereich der Grünfläche, eine Sanierung des Denkmals ist daher nicht Teil des Fördermittelantrages. Im Jahr 2006 erfolgte eine Instandsetzung des Obeliskens im Auftrag der Verwaltung mit Mitteln der städtischen Denkmalpflege und der Sparkasse durch einen Steinmetzbetrieb.

Aufgrund der fehlenden Fördermittelzusagen zur Neugestaltung des Platzes ist es aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Bereits im Oktober 2011 erfolgte die erste Fördermittelbeantragung, bis heute leider ohne ein belastbares Ergebnis. Die Inhalte des Fördermittelantrages wurden mit dem Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeisterin sowie der Freiwilligen Feuerwehr (direkter Anlieger am Platz) abgestimmt. Die Verwaltung ist seitdem im Kontakt mit der Ortsteilbürgermeisterin und informiert jeweils zum Stand.

Liegt eine Planungssicherheit bezüglich der Finanzierung des Vorhabens vor, erfolgt selbstverständlich zeitnah in Abstimmung mit der örtlichen Vertretung eine entsprechende Bürgerbeteiligung. Des Weiteren wird auch der Bau- und Verkehrsausschuss über neue Erkenntnisse zum Projekt und zur konkreten Planung zur Bürgerbeteiligung informiert.

Anlagen
Bild Obelisk

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

17.06.2015

Datum